

Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Studienbegleitende Prüfungen im SS 2025

.....
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin (in Druckschrift)

.....
Matrikel-Nummer

Hiermit melde ich mich verbindlich für nachfolgend genannte studienbegleitende Prüfung
(= Modulteilprüfung bzw. Modulprüfung) der Bachelorprüfung an (bitte alles gut lesbar in **Druckschrift** ausfüllen!):

Fach:

Modul:

Lehrveranstaltung/LV (Hinweise auf der zweiten Seite bitte **unbedingt** beachten!):

LV-Typ/LV-Name:

ggf. konkreter LV-Titel:

Dozent/in:

Prüfungsart (Angabe nur erforderlich, wenn die fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen für die entsprechende Lehrveranstaltung eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Prüfungsart vorsieht. Bitte beachten Sie deshalb hierzu unbedingt die Vorgaben der fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen!):

schriftlich mündlich

Mir ist bekannt, dass diese studienbegleitende Prüfung Bestandteil der Bachelorprüfung ist,
d.h. in die Endnote der Bachelorprüfung eingeht.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

.....
Bitte unbedingt vollständig ausfüllen:

Die elektronische Anmeldung zur oben genannten Prüfung konnte am nicht durchgeführt werden,
da folgendes Problem aufgetreten ist:

.....

bitte wenden!

HINWEISE

Die Anmeldung zu den studienbegleitenden Prüfungen erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg.
Nur in besonderen Ausnahmefällen
(siehe www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba/pruefanmeld_termine_ss.pdf)
kann die Anmeldung auf schriftlichem Weg erfolgen.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist

- bis spätestens **Montag, 19.05.2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeinsamen Kommission einzureichen:
Werthmannstr. 8/Rückgebäude, Hausbriefkasten 'Gemeinsame Kommission' (links von der Haustür oder im 2.OG)

oder

- per Post (**mit Poststempel: spätestens 19.05.2025**) zu schicken an:

Gemeinsame Kommission
der Philologischen und
der Philosophischen Fakultät
Werthmannstr. 8/Rückgebäude
79085 Freiburg

Schriftliche Prüfungsanmeldungen, die am 19.05.2025 nach 12 Uhr eingereicht werden, oder deren Poststempeldatum nach dem 19.05.2025 liegt, können **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zu einer studienbegleitenden Prüfung zugelassen werden können, wenn Sie im entsprechenden Fach im Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang eingeschrieben sind.

Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldeformulars

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars unbedingt die nachfolgenden Hinweise.
Nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden!

Modul

Sie können den fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba) entnehmen, zu welchem Modul die Lehrveranstaltung gehört, in der Sie die studienbegleitende Prüfung ablegen möchten.

Lehrveranstaltung

Studienbegleitende Prüfungen dürfen nur in den von den fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Abhängig von den Bestimmungen der Prüfungsordnung können Sie teilweise wählen, in welcher/welchen Lehrveranstaltung/en eines Moduls Sie eine Prüfungsleistung erbringen, ggf. kann aber auch festgelegt sein, dass Sie in bestimmten Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbringen müssen.

LV-Typ:

Hier geben Sie an, um welchen Lehrveranstaltungstyp es sich handelt (ggf. in den fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen nachschauen)

z.B. Vorlesung = V, Seminar = S, Proseminar = PS, Hauptseminar = HS, Übung = Ü, Vorlesung mit Übung = V, Ü

LV-Name:

Hier ist der Name der Lehrveranstaltung gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen einzutragen,

z.B. "Introduction to Synchronic Linguistics", "Proseminar Sprachwissenschaft", "La grammaire multimédia"

konkreter LV-Titel:

Hier müssen Sie nur dann etwas eintragen, wenn der Name der LV (gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen) und deren konkreter Titel voneinander abweichen,

z.B. Name gemäß Prüfungsordnung: "Proseminar Sprachwissenschaft" konkreter Titel: "Hauptkapitel der englischen Grammatik"

Bitte beachten Sie ferner:

Sollten Sie wegen einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, müssen Sie dem Prüfungsausschuss unter Vorlage eines ärztlichen Attestes unverzüglich einen Antrag auf Genehmigung eines Prüfungsrücktritts vorlegen.